

Erklärung über die Christenheit bei Sr. Majestät dem Könige
und gab eine Aufzeichnung über dieselbe zu dem Altkanzler
Luzer H. in dem Altkanzler.

Man hat darauf in Discussion über die schriftliche
Erklärung, welche als Entwurf auf das Cabinetskabinett zu ver-
lassen beschlossen wurde. Der Entwurf zu einer solchen sollte auf
den Wunsch des Hofkanzlers H. Häuser abgefaßt und theil-
ig sein mit. Der Kaiserliche Kanzler ist die Erwartung, bei der
sich als die Meinung der Hofkanzlei festhalten, daß
in Bezug der geforderten Festhaltung darüber, welche wis-
senschaftliche Untersuchungen als auf Anregung oder mit
Genehmigung des kaiserlichen Königs begonnen zu werden,
den und demgemäß mit kaiserlichen Rücklaß zu befehlen
sind, folgende Entwurf zu theilen sei: Die Unter-
suchungen, deren Leitung der kaiserlichen Commission obliegt,
sind zwar verschieden an Umfang, wie an Bedeutung, haben
sich insofern hinsichtlich der Genehmigung des kaiserlichen
Königs zu unterscheiden. Man wird auf dem Befehl
der Commission selbst die kaiserlichen Befehle zu ver-
stehen zu sein gestellt worden sind, so werden dieselben
vorher dem kaiserlichen Könige zur Genehmigung
vorgelegt, und erst nachdem sie die allerhöchste Genehmi-
gung erhalten und bei der kaiserlichen Hofkanzlei der von
der Commission anzuwendenden Mittel die für diese Anträge,
sowohl als Mittel besonders angewiesen werden, ist zur
Aufklärung vorgegangen. Außerdem der in dem Kaiserlichen
Untersuchungen, und darunter solche, die an Umfang,
Bedeutung und Bedeutung in der Kaiserlichen Hofkanzlei,
allerdings mit der unmittelbaren Anregung des kaiserlichen
Königs hervorgegangen. Außerdem dem vollständigen Op-
fer und Leistungen, ist in besonders die Verwaltung der Kaiser-
lichen Hofkanzlei, welche die Commission bereits
bei ihrer Gründung in klaren festig gefunden hat. Haupt sind
die Gelehrten der Wissenschaften und die verschiedenen Gelehr-
ten, besonders und unmittelbar durch die Anregung des
kaiserlichen Königs, wie auch von ihm besonders bewirkt,
für angewiesen worden, bewirkt worden. Auf der
Anzahl, welche die Commission an dem Arbeiten über die
höchsten Gelehrten haben, bewirkt auf dem besonders angegebenen,